



Kantonsrat

Motion Laura Spring und Mit. zur Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird gebeten, auf Basis der im Planungsbericht-Klima beschriebenen Klimaszenarien und unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Entwicklungen (Bevölkerungswachstum, Offensive-Spezialkulturen) eine Strategie (Planungsbericht) für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen im Kanton zu erarbeiten.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmenge während den Sommermonaten in Zukunft abnehmen werden. Zudem werden sich diese Niederschläge vermehrt auf Starkniederschlagsereignisse konzentrieren (siehe hierzu auch den Planungsbericht-Klima des Regierungsrates). Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sozio-ökonomische Entwicklungen, wie das von Lustat prognostizierte Bevölkerungswachstum und die «offensive Spezialkulturen», Wassernutzungskonflikte zusätzlich verstärken.

In trockenen Perioden wie im Sommer 2018 und 2022 kam es im Kanton zu Einschränkungen oder gar einem Verbot der Wasserentnahme aus den meisten Oberflächengewässern für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Da die Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung nur in Ausnahmefällen möglich ist, bedeutet dies für die Landwirtschaftsbetriebe mit Bewässerungsbedarf ein zunehmendes Risiko.

Gemäss dem Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) ist der Kanton für die Koordination der Wassernutzung verantwortlich.

Aufgrund der sich abzeichnenden Nutzungskonflikte ist proaktives Handeln erforderlich. Es muss in Zukunft klar und nachvollziehbar sein, welche Kulturen wann und wie bewässert werden dürfen. Dies wird aktuell auch in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt. Der Kanton Luzern braucht ebenfalls Rahmenbedingungen und Grundlagen unter welchen die Nutzungskonflikte ausgetragen werden.

Zudem soll das Potential von regionalen Wasserspeichern abgeklärt werden. Bis anhin verwies der Regierungsrat in seinen Antworten auf die Anfragen von Amrein Ruedi (A612) und Markus Odermatt (A644) bezüglich der Notwendigkeit von Wasserspeichern jeweils auf die Verantwortung der Gemeinden und Privaten. Eine solch zentrale und oft gemeindeübergreifende Massnahme muss jedoch, wie im WNVG festgehalten, kantonal geklärt werden.

Eine Strategie für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion unter diesen sich ändernden Umständen kann sich jedoch nicht einzig auf die Bewässerung beschränken. Zusätzlich soll das Potential von weiteren Massnahmen eruiert werden:

Optimierte Arten- und Sortenwahl, Angepassten Anbaumethoden (Humusanreicherung, reduzierte Bodenbearbeitung, Fruchtfolge), Optimierte Bewässerungsmethoden, Substitution von Grundwasser, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Landwirtinnen und Landwirten, Vorhersage von Wetterextremereignissen und Information der Landwirtinnen und Landwirten.